

5 Jahre „neues“ Datenschutzgesetz

Laut dem Bundesdatenschutzgesetz müssen Unternehmen, in denen mehr als vier Mitarbeiter mit Personendaten arbeiten, einen Datenschutzbeauftragten benennen. Betroffen ist damit fast jedes Unternehmen, denn beinahe jeder Mitarbeiter greift irgendwann auf Kunden- oder Personaldaten zu -egal ob dies bei der Buchführung, bei der Datensicherung oder dem einfachen Briefverkehr geschieht. Das gilt auch für Mitarbeiter, die beim Bezahlen Kreditkarten von Kunden als Zahlungsmittel annehmen oder die nur als Aushilfe angestellt sind. Die Regelung gilt gleichermaßen für GmbHs, AGs, Personengesellschaften oder natürlichen Personen. Wer sich an diese Vorgabe nicht hält, muss mit teils empfindlichen Sanktionen rechnen.

Datenschutz ist aber nicht nur eine rechtliche Auflage, sondern kann sehr vorteilhaft für das Unternehmen genutzt werden. Zwar gilt der Datenschützer oft als Quengler, doch in einem guten Datenschutzkonzept liegen auch deutliche Wettbewerbsvorteile. Gerade Unternehmen, die mit den persönlichen Daten ihrer Kunden arbeiten, wecken Vertrauen, wenn sie mit Informationen sachgerecht umgehen und dies nach außen offen kommunizieren.

Wenn Sie den Datenschutz nachlässig behandeln, kann Ihnen eine Abmahnung oder eine einstweilige Verfügung vom Mitbewerber oder der Aufsichtsbehörden ins Haus flattern. Es drohen Bußgelder im fünfstelligen Bereich, teilweise sogar strafrechtliche Konsequenzen.

Die Geschäftsführung ist verantwortlich dafür, dass in der Firma das Datenschutzgesetz eingehalten wird, hier kann es bei Verstößen zur Haftung mit dem vollen Privatvermögen kommen. Drückten in der Vergangenheit Behörden schon mal ein Auge zu, so kontrollieren sie mittlerweile strenger. Besonders häufen sich in den letzten Monaten einstweilige Verfügungen, welche die Fortführung des Geschäftsbetriebes (aufgrund von mangelndem Datenschutz – Vorteil durch Rechtsbruch) in Teilen oder gänzlich untersagen. Einen erheblichen Mehrwert erfährt das Projekt Datenschutz durch die Einbeziehung der unternehmensrelevanten Daten in die Bestandsaufnahme und Risikoanalyse. Denn auch die nicht dem Datenschutzgesetz unterliegenden Daten - wie Produktionsdaten, techn. Zeichnungen, etc. – können bei Verlust die Existenz eines Unternehmens gefährden.

Datenschutz ist ein Prozess welcher gelebt werden muss - haben Sie schon angefangen?

*Thomas Werning,
IT-Beratungen thomas.werning.com*